

Frau Faßbender möchte mit Bezug auf das in der Verwaltungsvorlage niedergeschriebene Fazit wissen, ob das nach wie vor die aktuelle Rechtslage sei. Die Verwaltung bestätigt dies. Des Weiteren merkt sie an, dass es aus Sicht der CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn mache, ein externes Büro zu beauftragen, obwohl bekannt sei, dass im Prinzip nur die gewerblichen und die wohnungsbaulichen Brachflächen übrig bleiben. Der Beschlussvorschlag solle daher abgeändert werden in: „Der Ausschuss befürwortet die Nutzung von FF-PV Anlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, gewerbliche und wohnungsbauliche Brachflächen zu ermitteln.“ Sie fragt in diesem Zusammenhang, ob eine Ermittlung der Brachflächen bis zur Herbstsitzung möglich sei und weist abschließend darauf hin, dass der Antrag bereits 2020 eingereicht worden sei. Es sei sehr frustrierend, wenn es zwei Jahre dauere, bis ein Antrag in die Gremien gegeben werde.

Frau Straßek-Knipp führt aus, dass es grundsätzlich personell nicht möglich sei, so einen Antrag in der gewünschten Form abzuarbeiten. Der Grund für die verzögerte Behandlung des Antrages liege u.a. auch darin, dass die Verwaltung auf die vom Bundestag am 07.07.2022 beschlossene größte Novelle des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gewartet habe, welche dann am 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Man habe gehofft, dass FF-PV Anlagen irgendwann ebenso wie die Windkraft im Außenbereich privilegiert seien. Dazu sei es bis dato aber nicht gekommen. Bezugnehmend auf den Wunsch, Flächen für Wohnbebauung und Gewerbeflächen für die Errichtung von FF-PV Anlagen zu nutzen, merkt sie an, dass dies eine Grundsatzfrage sei. Wenn dem Ausschuss die Flächen nicht „zu schade“ dafür seien, könne man das machen. Sie wisse jedoch nicht, ob die Gemeinde überhaupt im Besitz geeigneter Flächen sei.

Herr Derscheid ergänzt daraufhin, dass das grundsätzliche Problem in diesem Zusammenhang die Verfügbarkeit von Flächen sei. Bei dem Auftrag Brachflächen zu ermitteln, sei erst einmal die Frage zu klären, wie man eine Brachfläche konkret definiere. Im Gewerbegebiet gebe es sicherlich mindergenutzte bzw. überhaupt nicht genutzte Flächen. Diese Flächen seien aber nicht verfügbar. Jetzt eine Kollegin oder einen Kollegen für die Ermittlung von Flächen abzustellen, werde schwierig.

Herr Liene merkt an, dass mittlerweile bereits zwei Mal der Klimaarbeitskreis getagt habe und exakt dieser Antrag einer von vielen Punkten gewesen sei, welche dort besprochen wurden. Da alles, was dort gemeinsam erarbeitet werde, in einem Gesamtpaket in naher Zukunft im Ausschuss beraten werden soll, schlägt er der CDU-Fraktion vor, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Pipke nimmt den Hinweis auf und teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag unter dem Umstand, dass der Antrag im Rahmen des Klimaarbeitskreises behandelt werde, zurückstelle.